

**B. Für Arbeiterleistungen.**

**I. Für gewöhnliche Arbeit:**

|   |                 |   |
|---|-----------------|---|
| Für die in §. 19 der Lagerhof-Ordnung gedachten Arbeiten, |                 |   |
| für eingehende Güter:                                     |                 |   |
| für trockene Waaren . . . . .                             | pr. Zollcentner | 3 |
| = flüssige " . . . . .                                    | pr. Zollcentner | 6 |
| für ausgehende Güter:                                     |                 |   |
| für trockene Waaren . . . . .                             | pr. Zollcentner | 3 |
| = flüssige " . . . . .                                    | pr. Zollcentner | 6 |

**II. Für Extra-Leistungen:**

- 1) Emballage und Fliden, inclus. Leinwand und Bindfaden . . . . . pr. Quadr.-Elle 1
- 2) Kaffee, Reis zc. zu stürzen und einzufaden pr. Zoll-Ctr. 3
- 3) In Reifen gepresste Ballen aus dem Band zu schlagen,

- 4) theilweise aufzuschneiden und wieder zuzunähen, incl. Bindfadenverbrauch . . . . . pr. Ballen 1
- 5) Auslage für Stränge nach Kostenpreis
- 6) Wollballen zu schneiden und wieder zuzunähen, incl. Bindfaden . . . . . pr. Ballen 1
- 7) Del zu stechen . . . . . pr. Faß 2
- 8) Del abzustechen . . . . . " 2
- 9) Kisten, Fässer u. s. w. zu öffnen und wieder zuzuschlagen . . . . . ohne Auspackung pr. Zollcentner mit " 2
- 9) Getreide und Saat umzuschäufeln, sowie alle in vorstehenden Sägen nicht besonders aufgeführte Extrarbeiten pr. Mann und pr. Stunde . . . . . 2

Die oben unter A. IV. hinsichtlich des Gewichtes getroffenen Bestimmungen treten auch bei Berechnung des Arbeiterlohns ein.

**Bekanntmachung.**

Es liegt uns ein Project vor, nach welchem an der Schillerstraße von dem Hause des Herrn Consuls Dr. Schulz bis den Ausgang der Petersstraße auf den dort befindlichen städtischen Bauplätzen interimistisch bis zum dereinstigen Abbruche der Peterskirche eine Verkaufshalle erbaut werden soll.

Um für die Rentabilität des Unternehmens eine sichere Unterlage zu erlangen, beabsichtigen wir die 11 Verkaufshalle der zu erbauenden Halle, vorbehaltlich der Zustimmung der Herren Stadtverordneten zu der ganzen Anlage, versuchsweise schon jetzt nach dem entworfenen Plane an die Meistbietenden zu vermieten und zwar auf 3 Jahre fest, weiter aber gegen einhalbjährige Kündigung.

Die Uebergabe der Locale, welche eine lichte Höhe von 6 1/4 Ellen, eine Breite von 8 1/2 und eine Tiefe von 9 1/2 Ellen erhalten und heizbar gemacht werden sollen, würde sofort nach Vollendung des Baues und wo möglich noch vor der Michaelismesse d. Jahrs erfolgen.

Wir fordern Reflectanten auf diese einzurichtenden Verkaufshalle hierdurch auf **Donnerstag den 25. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,**

sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote auf die einzelnen Hallen-Abtheilungen zu thun.

Die Auswahl unter den Bieter und jede sonstige Entscheidung wird vorbehalten.

Der Bauplan sowie die Licitations- und Vermietungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsichtnahme schon jetzt aus.  
**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Leipzig, den 17. Juni 1868. Dr. Koch. Cerutti.

**Bekanntmachung.**

Die bei Privatleitungen auf Kosten der Grundstücksbesitzer zu bewirkende Wiederherstellung des Straßensplasters, der Chaussées oder der Trottoirs nach geschehener Einlegung von Gas-, Wasser- und Schleusen-Röhren ist seither theils nicht rechtzeitig, theils nicht in der gehörigen Weise ausgeführt worden. Zur möglichsten Vermeidung dieses Uebelstandes treffen wir folgende Anordnungen.

- 1) Jeder Grundstücksbesitzer oder Unternehmer derartiger Anlagen hat davon, und zwar spätestens am Tage vor der Ausführung in der Expedition des Marstalls (im Johannishospital) schriftliche Anzeige zu machen.
- 2) Der Unternehmer hat die Grube nur insoweit, als es zum Schutze der Röhren vor Beschädigungen erforderlich ist, nach der Einlegung verfüllen zu lassen und auch hiervon unverweilt an der vorgedachten Stelle Anzeige zu machen.
- 3) Die vollständige Verfüllung der Grube und die Wiederherstellung des Pflasters, der Trottoirs oder der Chaussée werden auf Kosten des betreffenden Grundstücksbesitzers durch unsern Oekonomie-Inspector ausgeführt.
- 4) Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen unter 1. und 2. werden mit Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet.
- 5) Gegenwärtige Vorschriften treten mit dem 1. Juli dieses Jahres in Kraft.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Koch. Schlegner.

Dr. Johannes Andrea aus Pirna, Churfürstlich Sächs. des Stiffts Naumburg Canzler zu Zeit und des Oberhofgerichts zu Leipzig Assessor hat in seinem Testamente d. d. Leipzig, den 4. Mai 1589 verordnet, daß die Zinsen von 600 M. Fl. (jetzt 904 M.) erstlich seiner Brüder Söhnen oder auch derselben Nepoten und andern in niedersteigender Linie befindlichen tauglichen Personen zum Studiren in Leipzig, Wittenberg oder andern berühmten Universitäten auf sechs Jahre lang gereicht werden sollen; dasern aber keiner seiner Agnaten mehr am Leben oder ad studia habilis geachtet, noch sonst wegen seiner Jugend sich auf einer Universität erhalten könnte, sollen auch die, so von des Testatoris Schwestern und derselben Nachkommen Geboren und Cognaten sind, nicht anders als die Agnaten gehalten werden. Da auch dergleichen so zum Studiren tauglich, nicht vorhanden, sollen die Zinsen einer armen Jungfrau aus des Testatoris Geschlecht in dotem mitgegeben oder auch andern dürftigen Leuten seines Geschlechts damit gehalten werden; sollte endlich überhaupt keiner von des Stiffters Geschlecht der jährlichen Zinsen zu seiner Unterhaltung bedürftig sein, sollen dieselben den Freunden der Ehegattin des Stiffters und dasern auch davon keine vorhanden, den studirenden Jünglingen aus des Stiffters Vaterlande, die sich wegen ihrer Eltern Unvermögen auf Universitäten nicht zu erhalten wissen, als ein Stipendium gegeben werden.

Seit dem Ableben des Tuchmachermeisters Friedrich Gottlieb Köhler in Hainichen den 26. September 1866 ist das Jus patronatus vel collationis dieses Stipendii erledigt und werden daher hierdurch alle diejenigen, welche auf solches Anspruch machen gesonnen sind, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche bis zum **26. September 1868** anhier anzumelden und zu bescheinigen.  
**Der akademische Senat.**  
Leipzig, den 12. Juni 1868. Dr. W. Sankel, d. Z. Rector.

**Das neue Stadttheater in Leipzig. \*)**

Poesie und Schauspielkunst der letzten Jahre haben selten durch neue Erfindungen von hervorragendem Kunstwerth erfreut, dennoch hat das deutsche Theater immer gesteigerte Bedeutung für die Bildung der Nation gewonnen. Unsere Bühnen sind ein regelmäßiges Tagesvergnügen aller ansehnlichen Städte, ihre Darstellungen üben eine unermessliche Wirkung auf die Gedanken und das Empfindungsleben des Volkes aus. Die Kunst weist jedem Hörer die verborgensten Tiefen des menschlichen Herzens, sie macht die seltsamsten Charaktere verständlich und öffnet in glänzender Beleuchtung Einblick in die verschiedensten Lebenskreise, sie schmückt den heiteren Farben der Poesie die Empfindung auch des Kleinen und stellt gegen den Druck harter Wirklichkeit eine Fülle von idealen Stimmungen, sie bildet den Ausdruck warmen Gefühls, die Formen geselligen Verkehrs in dem Hörer heraus; sie erhebt in der Noth und den Räthseln des Erdenlebens ein Gefühl souveräner Freiheit, denn sie stellt einen vernünftigen Zusammenhang zwischen Schuld und Strafe, zwischen lächerlicher Verleumdung und den Folgen derselben hoch imponirend dar. Und diese ethischen Wirkungen des Theaters sind gerade für den Menschen in engen Verhältnissen bei seltenem Genuß die größten; sie verbinden sein Gemüthsleben ebenso innig mit den anspruchsvolleren Kreisen der Gesellschaft, als die Zeitungen ihm seine realen Interessen mit den Forderungen von Millionen mitlebender Menschen zusammenthatschließen. Diese Culturbedeutung der Bühne ist bis zu gewissen Grade unabhängig geworden von der Energie modernen Dichtens.

\*) Dieser Aufsatz entstammt der trefflichen Feder Gustav Freytag's, und wir theilen ihn mit Zustimmung seines Verfassers aus den „Grenzboten“ hier mit, nicht nur weil er ein Thema behandelt, welches gerade jetzt mit außergewöhnlichem Interesse besprochen wird, sondern hauptsächlich auch deshalb, weil er als Muster licht- und tactvoller Besprechung einer Frage gelten darf, welche nicht immer eine so sachkundige und zugleich so würdige Beurtheilung erfahren hat.  
D. Red.

... fassen, die ...  
... die frühe ...  
... eine m ...  
... verlor ...  
... schöne, ...  
... Das die ...  
... die ...  
... wohl und ...  
... eine eig ...  
... schmer, ...  
... Städten m ...  
... wachsenden ...  
... Bühnenräu ...  
... viel nicht ...  
... Man k ...  
... bequeme ...  
... gegenm ...  
... größerer ...  
... anferer ...  
... alles Wah ...  
... von Dres ...  
... Königsberg ...  
... Leipzig.  
... Aber r ...  
... können ...  
... den ersten ...  
... rums, be ...  
... nicht, das ...  
... engen Hä ...  
... über jede ...  
... auf weld ...  
... Zeit der ...  
... solche gu ...  
... die Stii ...  
... wollte; ...  
... wurden ...  
... mmer ...  
... mente, ...  
... zündlich ...  
... viel schö ...  
... die Dec ...  
... Treue g ...  
... und sah ...  
... auf die ...  
... des Sch ...  
... zenten ...  
... mußte ...  
... epren ...  
... solche ...  
... allmähli ...  
... bog sich ...  
... teren ...  
... ein no ...  
... logten ...  
... erbärm ...  
... selbe ...  
... nur d ...  
... Besser ...  
... das le ...  
... Schid ...  
... das ...  
... W ...  
... beflag ...  
... zullag ...  
... Woch ...  
... des U ...  
... viele ...  
... mal ...  
... wurd ...  
... einer ...  
... nur ...  
... groß ...  
... doch ...  
... so g ...  
... Th ...  
... we ...  
... dar ...  
... W ...  
... Un ...  
... die ...  
... ab ...  
... ihr ...  
... W ...  
... D ...  
... bo ...